

**Lions Clubs International
Multi-Distrikt 111 Deutschland (MD)**

Datenschutzrichtlinie

Die personenbezogenen Daten der Clubmitglieder werden auf einem mehrfach gesicherten zentralen Lions-Server (interner Datenspeicher, nicht im Internet) erfasst, verarbeitet und genutzt. Das ist auf Grund der Mitgliedschaft in einem Lions Club gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz zulässig, ebenso wie das Aufführen der Namen und Vornamen von Clubmitgliedern in den lionsinternen Mitgliederverzeichnissen.

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz ist es allen ehren- oder hauptamtlich mit Mitgliederdaten Beschäftigten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Jeder Amtsträger im MD ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten der Clubmitglieder sorgsam zu schützen. Die Daten dürfen nur organisationsintern und nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur auf den jeweiligen Zweck begrenzt (z. B. Altersstruktur nur Geburtsdaten ohne sonstige Angaben) genutzt werden. Sie dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Betroffenen an Dritte gelangen.

1. Clubebene

Der Clubsekretär gibt über einen speziellen Zugang mit persönlichem Passwort und Verschlüsselung (vergleichbar mit Online-Banking) die sich ändernden Daten und die personenbezogenen Daten neuer Mitglieder direkt im Bereich seines Clubs in das System ein.

In die lionsinternen Mitgliederverzeichnisse (Buch und CD) werden wie bisher Daten nur insoweit übernommen, als der einzelne Lionsfreund einverstanden ist. Darüber hinaus wird dort jedenfalls der jeweilige Präsident als alleinvertretungsberechtigter Ansprechpartner mit Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon- und Faxnummern sowie ggf. Email-Anschrift angegeben.

2. Distrikt- und Multidistriktenebene

Unter Beachtung der Schutzvorrichtungen sind für die Mitglieder des Governor-Rats (GR) sowie für Generalsekretär und MD-Schatzmeister sämtliche personenbezogene Daten der Clubmitglieder im MD zugänglich.

Auf die entsprechenden Daten des jeweiligen Distrikts haben unter der gleichen Voraussetzung nur Vize-Governor, Kabinett-Sekretär und Kabinett-Schatzmeister Zugriff. Region-Chairperson und Zone-Chairperson bekommen nur die Daten ihres Gebiets. Die Kabinettsbeauftragten erhalten nur die Daten der jeweiligen Clubbeauftragten ihres Bereichs im Distrikt.

Diese Regeln gelten entsprechend für den MD. So haben die GR-Beauftragten nur Zugriff auf die Daten der Kabinetts- und Clubbeauftragten ihres Bereichs. Bei besonderem Anlass (z. B. Augenärzte für Tschechien, Dolmetscher etc.) darf ein vom Vorsitzenden des Governorrats oder seinem Stellvertreter im Einzelfall ermächtigter zuständiger Amtsträger die notwendigen Daten von Clubmitgliedern mit entsprechenden Berufen erhalten.

Zwei besonders bestellte Beauftragte des GR führen die erforderlichen Arbeiten an dem Lions-Server aus. Ihnen ist es gestattet, auf dem Lions-Server Eingabefehler zu korrigieren. Im Generalsekretariat in Wiesbaden ist nur ein Mitarbeiter zum Umgang mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder der Clubs berechtigt.

In Distriktverzeichnisse von Amtsträgern (elektronisch oder gedruckt) dürfen die Amtsträger des Distrikts oder der Clubs nur mit Amtsbezeichnung, Namen, Vornamen, Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Email-Adresse aufgenommen werden.

3. Internet

Auf den internen Internet-Seiten www.lions.de werden vom MD aus Sicherheitsgründen neben den Clubdaten mit der Club-Email-Adresse trotz des Passwort-Schutzes zum Aufführen der Mitglieder des jeweiligen Clubs grundsätzlich nur Name und Vorname freigegeben und, wenn der Lionsfreund schriftlich sein Einverständnis erklärt hat, wird zusätzlich seine Email-Erreichbarkeit freigegeben. Hinzu kommen die Amtsträgerbezeichnungen. Vom MD werden auch auf Wunsch keine weiteren Daten ins Internet gestellt.

Will der Club im externen Bereich oder auf seiner Webseite personenbezogene Daten seiner Mitglieder aufnehmen, muss eine ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung jedes Lionsfreundes eingeholt werden, die ebenso wie die Einverständniserklärung zur Email-Erreichbarkeit beim jeweiligen Sekretär des Clubs aufzubewahren ist.

Diese Richtlinie wird vom GR zur vorläufigen Anwendung mit Wirkung der Freischaltungen der jeweiligen Funktionalitäten im neuen System in der Übergangsphase in Kraft gesetzt.

Verpflichtungserklärung

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz

Durch mein Amt als Sekretär / Verantwortlicher für Dateneingabe im Lions Club
..... habe ich Zugriff auf die personenbezogenen Daten meiner
Clubfreunde.

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz ist es mir untersagt, die personenbezogenen Daten
der Mitglieder des Lions Clubs unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Daten-
geheimnis). Ich verpflichte mich hiermit ausdrücklich zur Einhaltung des Datengeheimnisses.
Die Datenschutzrichtlinie des MD 111 habe ich erhalten.

Ich verpflichte mich auch zu lionsinterner Geheimhaltung der Daten, soweit sie nicht mit Ein-
verständnis der Betroffenen im Mitgliederverzeichnis enthalten sind.

Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

.....

Ort, Datum

.....

Name, Amtsbezeichnung

(Die Verpflichtungserklärung verbleibt beim Club).